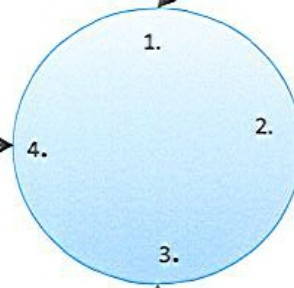


Verbotene Geschäfte der Bremischen Skandal-Sparkasse

Grundschkdkonto 91108910364 eröffnet 24.09.1998
Grundschkdkonto 91118910364 eröffnet 18.12.1998
Grundschkdkonto 91128910364 eröffnet 26.05.1998
Grundschkdkonto 91138910364 eröffnet 10.11.1998
Grundschkdkonto 91148910364 eröffnet 27.07.2000

Um diese vorgenannten, offenkundigen und andere Straftaten (Untreue, Betrug, Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung, Urkundenfälschung) zu verschleiern, werden seit 2008 gegen die Eheleute Bunk diverse Insolvenzverfahren betrieben.



Ende 2004 werden 5 Pfändungs.-u. Überweisungsbeschlüsse seitens der Sparkasse Bremen beantragt:
32M 5510/04, 32M 5430/04, 32M 5517/04, 32M 5549/04, 32M 4554/04

Im Rahmen einer behaupteten Gesamtabrechnung werden die unter 1. gen. Konten den Eheleuten Bunk am 06.12.2006 vorgelegt. Die Saldierung vom 04.12.2006 der unter 1. gen. Konten belief sich auf 942.921,92 €

Geschäftsmodell der **Vermögensabteilung der Sparkasse in Bremen** „Mitzocken auf Kundenkosten“

Die Strafverfolgungsbehörden in Bremen verhindern seit Jahren die Aufdeckung dieses „hauseigenen Geschäftsmodells“ der Sparkasse. Warum? Sind wir vielleicht nur die Spitze eines Eisberges?

Das Modell besteht durch seine Einfachheit und nur, wenn alle mitmachen:

***1:** Zunächst eröffnen die Banker ohne unser Wissen unter unserem Namen 5 Konten:

911 089 10364 am 24.09.1998

911 189 10364 am 18.12.1998

911 289 10364 am 26.05.1998

911 389 10364 am 10.11.1998

911 489 10364 am 27.07.2000

***2:** Die Spekulationsblase platzte am „Neuen Markt“ in 1999/2000; deshalb konnten die Konten vermutlich nicht mehr ausgeglichen werden

***3:** Um die verursachten Salden wieder ausgleichen zu können, beantragen in 2004 die Banker 5 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse zu diesen Konten:

32 M 5510/04, 32 M 5430/04, 32 M 5517/04, 32 M 5549/04 und 32 M 4554/04

***4:** Am 06.12.2006 präsentiert die Sparkasse in Bremen diese 5 valutierenden Konten, die einen Gesamtsaldo per 04.12.2006 v. EURO 942,921,92 aufweisen.

***5:** Um fortan die Auskunftspflicht hierzu verweigern zu können, wird schlichtweg behauptet, diese 5 Konten seien „intern“ und man hätte sich in der Vergangenheit daraus keiner Ansprüche berührt auch in der Zukunft sollen hieraus keinerlei Forderungen geltend gemacht werden – siehe Urteile und Beschlüsse hierzu.

***6:** Ein Blick in das betreffende Grundbuch zeigt, dass die Nr. 2, 3, 4 und 5 schon längst gelöscht sind. **Wie können gelöschte Grundschuldeintragungen valutieren? D. h. die Banker missbrauchen gelöschte Schuldtitel zur Vollstreckung.**

****:** Die Sparkasse bestätigt u. a. in Ihrem Schreiben v. 30.09.2009, dass die über die Nr. 1 besicherten Darlehen 6114 4333, 6630 6010 und 6035 7001 ebenfalls lange vollständig getilgt sind. Deshalb ist die Verweigerung der Erteilung der Löschungsbewilligung zur Nr.1 gleichfalls rechtswidrig.

***7:** Im Gefühl der Sicherheit aufgrund der vermuteten Korruption behauptet die Sparkasse in zwei Schriftsätzen am 14.06.2010 und 21.01.2011, mit der Vorlage dieser 5 Konten sei am 06.12.2006 die seit 2000 ausstehende Gesamtabrechnung erfolgt. **Damit werden diese Konten zu Auskunftspflichtigen gem. § 259 BGB. Unberücksichtigt soll hier zunächst bleiben, dass die Gerichte innerhalb des Zeitraumes v. 2006 bis 2010 mit dem Hinweis, es seien „interne Konten“, getäuscht worden sind und insofern der Straftatbestand des Prozessbetruges vorliegt.**

Wir wollen zu diesen unter 1 genannten 5 Konten wissen, wer sie eröffnet hat, wer hat die Auszahlungen verfügt und wer ist/sind der/die Empfänger der Gelder!


Horst Bunk

Dettmers & Krieghoff

Rechtsanwälte

Abschrift

RAe Dettmers & Krieghoff * Gaststr. 18 * 26122 Oldenburg

Per Fax an 0421 / 179 - 33 33

Die Sparkasse Bremen AG
Herrn Vorstandsvorsitzenden
Dr. Tim Nesemann
Am Brill 1 - 3
28195 Bremen

Egge Dettmers

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht
Kaufrecht
Mietrecht
Unfall- und Verkehrsrecht
Bußgeld- und Strafrecht

Sören Krieghoff

Rechtsanwalt

in Zusammenarbeit mit:

Dr. Jutta Engbers

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

EILT!

Datum: 20.07.2010

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Bunk ./ Sparkasse Bremen

Az: 122/2010/ K //ö

(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Nesemann,


hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich die Eheleute Birgit und Horst Bunk vertrete. Zu meiner Legitimation liegt eine Vollmacht anbei.

Der Unterzeichner ist von seiner Mandantschaft beauftragt worden, die Herkunft der von Ihrer Bank unter dem Namen der Eheleute Bunk geführten 5 Forderungskonten

- 911 089 10364 zur Grundschuld Nr. 1,
- 911 189 10364 zur Grundschuld Nr. 2,
- 911 289 10364 zur Grundschuld Nr. 3,
- 911 389 10364 zur Grundschuld Nr. 4,
- 911 489 10364 zur Grundschuld Nr. 5

zu klären.

Nachdem in dem Verfahren vor dem Landgericht Bremen, Az.: 2 O 4/08, klargestellt worden ist, dass sich Ihre Bank als Gläubigerin keiner Ansprüche mehr aus diesen o.

Gaststraße 18/Ecke Theaterwall • 26122 Oldenburg •  Tiefgarage Theaterwall

Tel. 0441 - 50 50 220, Fax 0441 - 50 50 225

www.rechtsanwalt-dettmers.de, Email: egge.dettmers@ewetel.net, Mobil 0173 - 603 57 57

www.rechtsanwalt-krieghoff.de, Email: info@rechtsanwalt-krieghoff.de, Mobil 0178 - 834 69 59

Raiffeisenbank Oldenburg eG, BLZ 280 602 28, RA Dettmers Kto. 97 012 01, RA Krieghoff Kto. 35 207 100

FA OL Steuer-Nr.: RA Dettmers 64/109/08516, RA Krieghoff 64/124/04191

g. 5 Konten mehr berühren will, ist es für die Mandantschaft und den Unterzeichner unverständlich, dass sich Ihre Bank dagegen wehrt, die zur Sicherung der Grundschulden dienenden Urkunden zu dem Grundstück Bezirk Jade, Blatt 4194, Amtsgericht Brake, zu den lfd. Nr. 1, 2 und 3 herauszugeben.

Der Mandantschaft des Unterzeichnenden steht gem. § 6 BDSG i. V. m. §§ 19, 34 BDSG ein unabdingbarer Rechtsanspruch auf Auskunftserteilung zu.

Ein solcher Anspruch auf Auskunft besteht ebenfalls auch im materiellen Recht. Insofern wird auf §§ 259 ff. BGB Bezug genommen.

Unter Bezugnahme auf diese Vorschriften fordere ich Sie nunmehr auf,

binnen 10 Tagen, gerechnet ab heute,

zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

- 1) Wer hat die o. g. 5 Forderungskonten eröffnet? Es sind die Kontoeröffnungsbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorzulegen.
- 2) Wer war befugt, Anweisung zur Auszahlung zu erteilen?
- 3) Wer hat die in den Forderungskonten erwähnten Auszahlungen erhalten?
- 4) An wen und auf welche Konten ist dieses Geld geflossen?

Die anhängigen Rechtsstreite dauern nunmehr **10 Jahre** an. Die Mandantschaft und der Unterzeichner haben ein Erledigungsinteresse.

Nunmehr wird letztmalig versucht, Sie zur Auskunft über die Herkunft der Konten aufzufordern.

Der Unterzeichner ist mit mehreren Presseorganen in Verbindung getreten, die ein starkes Aufklärungsinteresse an dem Sachverhalt zeigen.

Die o. g. 5 Forderungskonten werden offensichtlich auch jetzt noch als laufend geführt. Dies kann die Mandantschaft daran feststellen, dass aus diesen Konten und den zugrunde liegenden Titeln auch heute noch vollstreckt wird.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die Grundschulden mit den lfd. Nr. 2, 3, 4 und 5 am 04.11.2004 gelöscht worden sind.

Wie Sie den einsehbaren Registern entnehmen mögen, sowie den von Ihnen unternommenen Vollstreckungsversuchen, liegt hier eindeutig ein Rechtsbruch vor.

Der Unterzeichner weist Sie ebenfalls darauf hin, dass hier auch ein erheblicher Verstoß gegen das KWG vorliegt.

Ihrer Auskunft wird nunmehr unverzüglich entgegen gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Krieghoff
Sören Krieghoff
Rechtsanwalt